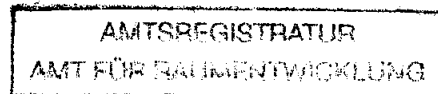


Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

24. Juni 2014

Mitgeteilt den

25. Juni 2014

Protokoll Nr.

624

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Vaz/Obervaz** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:5000 Teilrevision (Ausbau Mountainbike Rothorn).

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom März 2013 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 8. November 2012 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses vom 3. März 2013 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 21. März 2013. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 18. März 2013 ersuchte der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Vaz/Obervaz bildet die Schaffung der nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den Ausbau des Bike-Angebotes am Rothorn.

C.

Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Teilrevision (Ausbau Mountainbike Rothorn)

1. Allgemeines

Für die Ferienregion Lenzerheide bildet das Bike-Angebot ein wichtiges Geschäftsfeld im Sommertourismus. Die Infrastrukturentwicklung für die nächsten fünf Jahre wurde deshalb im Rahmen eines Masterplans „BIKE“ definiert und aufgezeigt. Der Masterplan sieht eine räumliche Kanalisierung der einzelnen Hauptzielgruppen in bestimmten Gebieten vor, wodurch eine Entflechtung zwischen den verschiedenen Bikesportarten einerseits und den Wanderrouten andererseits erreicht werden kann. So sollen für Biker, die sich eher in der Vertikalen bewegen, auf der Ostseite Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend wurden neue Mountainbike-Freeride-Strecken im Generellen Erschliessungsplan 1:5000 Teilrevision (Ausbau Mountainbike Rothorn) festgesetzt.

2. Hinweise zum abschliessenden Baubewilligungs- und BAB-Verfahren

Parallel zur vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung, welche die Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes beinhaltet, reichte die Gemeinde dem ARE am 3. April 2013 ein BAB-Gesuch für den Ausbau der Bike-Strecke Canols-Scharmoin ein. Nach Ablauf der Beschwerdefrist für die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde auf Antrag der Gemeinde das BAB-Verfahren vorgezogen, damit mit den Bauarbeiten im letzten Jahr begonnen werden konnte. Die BAB-Bewilligung (Nr. 2013-0307) konnte am 25. Juni 2013 mit Auflagen erteilt werden.

3. Rodungsbewilligung

Die detaillierte Linienführung, die baulichen Massnahmen sowie die Geländeeingriffe wurden in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst im Gelände festgelegt. Die Rodungsbewilligung wurde im Rahmen des BAB-Verfahrens mit Verfügung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD) am 12. Juni 2013 erteilt und gleichzeitig mit der erwähnten BAB-Bewilligung eröffnet.

4. Grundwasser

Die verschiedenen Bikestrecken befinden sich in der Grundwasserschutzzone S2 der Quellen Plam Nesa und in der summarischen Schutzzone (SS) von verschiedenen Quellen, die der Wasserversorgung von Vaz/Obervaz dienen. Bodeneingriffe in diesen Schutzzonen bedürfen einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung nach Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG). Die entsprechende Bewilligung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) vom 24. Mai 2013 wurde zusammen mit der erwähnten BAB-Bewilligung koordiniert erteilt und eröffnet.

Im Übrigen gibt der Generelle Erschliessungsplan 1:5000 Teilrevision (Ausbau Mountainbike Rothorn) zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

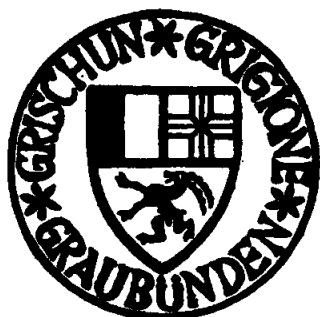
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:5000 Teilrevision (Ausbau Mountainbike Rothorn)** vom 3. März 2013 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz sorgt die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des ARE.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

M. Cavigelli

Dr. M. Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

C. Riesen

Dr. C. Riesen